

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69/70 (1917)
Heft: 10

Artikel: Berner Schulhausbau-Fragen
Autor: Redaktion
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Zukunft über die verwendeten Transformatoren zweckdienliche Zahlenangaben machen, wie es zum grossen Nutzen der Entwicklung der elektrischen Traktion seit Jahren bei den Bahnmotoren geschieht. Als wünschenswerte Angaben über Bahntransformatoren nennen wir besonders die Eisen- und Kupfergewichte, das Verhältnis der Stundenleistung zur Dauerleistung, den Magnetisierungsstrom und die Eisen- und Kupferverluste.

Die Bedeutung dieser Angaben dürfte aus dem oben Gesagten ohne weiteres hervorgehen, wobei übrigens durch diese Angaben noch keinerlei Konstruktionsgeheimnisse preisgegeben werden, sodass die Konstrukteure keine triftigen Gründe vorbringen können, um diese Angaben zu verweigern. Uns interessiert im Besonderen auch, ob unsere oben gemachte Voraussetzung einer identischen Transformatorkonstanten C für Trocken-Transformatoren mit Gebläsekühlung und für Öltransformatoren mit natürlicher Kühlung in genügend weitem Umfange richtig ist. Sollte das der Fall sein, dann würde der Mehrpreis und das Oelgewicht der Öltransformatoren sich nur durch erhöhte Spannungssicherheit bezahlt zu machen haben, wobei die Anwendung auf Fahrzeuge natürlich in erster Linie in Betracht fällt.

Wenn unser Aufsatz bewirken könnte, dass in Zukunft bei Beschreibung von Bahnanlagen über die verwendeten Transformatoren mit zweckdienlichen Zahlenangaben nicht mehr die bisherige Zurückhaltung beobachtet wird, so würden wir dies gerne als einen grossen Erfolg unserer Arbeit ansehen. Die bisherige Zurückhaltung scheint uns übrigens eher in einer Unterschätzung der Bedeutung der Bahntransformatoren, als in einer Furcht der Preisgabe von Konstruktionsgeheimnissen zu liegen, wie wir aus dem Verhalten der amerikanischen Fachgenossen schliessen. Auch diese lassen nämlich in den Beschreibungen ausgeführter Bahnanlagen nützliche Angaben über Transformatoren vermissen, obwohl sie sonst allgemein nicht nur von überängstlicher Zurückhaltung frei sind, sondern geradezu jegliche literarische Abklärung provozieren, die geeignet ist, der Erkenntnis und dem technischen Fortschritt von Nutzen zu sein.

Berner Schulhausbau-Fragen.

Vom 12. bis 17. Februar d. J. waren in Bern eine Reihe von Entwürfen bernischer Architekten zu einem *Knaben-Sekundarschulhaus auf dem Hopfgut* öffentlich ausgestellt. Es handelte sich um das Ergebnis einer Plan-Konkurrenz, die unter ganz eigentümlichen Verhältnissen zustande gekommen war. In Wirklichkeit war die von der „Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Berns“ veranstaltete Ausstellung eine *Flucht in die Öffentlichkeit*. Ueber die Gründe, die dazu führten, wurden die Ausstellungs-Besucher in einer von der G. A. B. unterzeichneten Druckschrift belehrt. Von der Gesellschaft zur Besichtigung der Pläne eingeladen, und über die Zusammenhänge noch näher unterrichtet, zögern wir nicht, die Sache wegen ihrer *grundsätzlichen Bedeutung* hier auch dem Urteil der Fachkollegen zu unterbreiten. Wir folgen dabei im Wesentlichen der eben genannten Druckschrift, zu deren Verständnis wir die Entwürfe „Moritzle“ I. und „Simplex“, sowie von „Erziehung A“ eine Ansicht wiedergeben. Um jeden Anschein persönlicher Begünstigung zu vermeiden, lassen wir die Namen der Verfasser weg; es handelt sich für die G. A. B. wie für uns nur um die Sache. Naturgemäss wandten wir uns auch an die Städtische Baudirektion in Bern um Ueberlassung der Wettbewerbs-Unterlagen, damit, wie wir dies jüngst beim Bieler Bahnhof- und Post-Wettbewerb getan hatten, ein Vergleich und damit ein objektives Urteil über das Mass der durch die Konkurrenz-Entwürfe erzielten Verbesserungen an Grundrissen und Architektur ermöglicht werde. Zu unserem Erstaunen versagte uns aber die Baudirektion nicht nur die erbetenen Pläne, sondern sie legte, für den Fall, dass wir sie von

anderer Seite erhalten sollten, von vorherin Verwahrung ein gegen eine Veröffentlichung ihres Projektes und wahrte sich alle „Urheberrechte“ (!) daran.

Wir können uns einen Kommentar zu diesem Verhalten sparen und hoffen, die Fachkollegen werden es auch verstehen, dass wir zur Vermeidung von Weiterungen mit der Baudirektion Bern unter diesen Umständen auf die Wiedergabe ihres Projektes verzichten. Wer sich dafür interessiert, kann die uns seither von anderer Seite gelieferten Grundrisse auf unserer Redaktion einsehen;

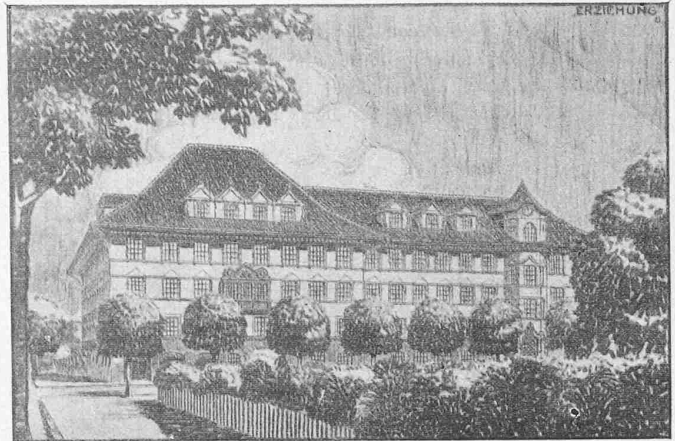


Abb. 1. Entwurf „Erziehung A“; Ansicht der Ostfront.

übrigens wird ja der Bau ausgeführt, sodass er dann in natura begutachtet werden kann. Die Experten zur Beurteilung der (gratis und franco) eingereichten „Abänderungsvorschläge“ der Privatarchitekten waren die Kollegen H. B. v. Fischer, M. Hofmann und Alb. Gerster, Architekten in Bern. Damit gehen wir über zum Bericht der G. A. B., dessen wörtliche Ausführungen in kleinerer Schrift gekennzeichnet sind.

Die Vorgeschichte der Ausstellung.

Jedem Kunstsinnigen muss es auffallen, dass die städtischen Bauten nicht immer den künstlerischen Anforderungen entsprechen, die nach ihrer Bedeutung und nach der Bedeutung der Bundesstadt gestellt werden müssen. Nicht nur aus beruflichen, sondern auch aus künstlerischem Interesse wenden daher die bernischen Architekten schon seit längerer Zeit der Baupolitik der städtischen Behörden ihre volle Aufmerksamkeit zu. Sie lassen sich dabei von dem Bestreben leiten, die städtischen Bauten, bei aller Rücksichtnahme auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel, auf ein höheres künstlerisches Niveau zu bringen.

Nun ist gegen Mitte des letzten Jahres von der Einwohnerschaft wiederum die Ausführung von Schulhausbauten beschlossen worden, welche der Stadt Kosten von rund 2 Millionen Franken verursachen werden, eine Summe, die bekanntlich auf dem Wege der Steuererhöhung eingebracht werden soll. Angesichts eines so bedeutenden Werkes haben sich die bernischen Architekten um die Ausführung dieser Bauten beworben, und der Stadtrat hat ihrem Gesuch, wie man weiss, in letzter Stunde in dem Sinne entsprechen, dass er dem Gemeinderat¹⁾ die Frage zur Prüfung vorlegte, ob nicht die architektonische Bearbeitung eines der geplanten Schulhäuser einem hiesigen Privatarchitekten übertragen werden solle. Darauf anboten sich verschiedene stadtbernerische Firmen, für das Sekundarschulhaus auf dem Hopfgut kostenlos Abänderungsvorschläge auszuarbeiten. *Der Gemeinderat nahm das Angebot an und stellte die Ueberweisung des Bauauftrages an einen der Planverfasser in Aussicht.* Bei der Beurteilung der Pläne sollte er sich auf ein unabhängiges Gutachten von drei Fachmännern stützen, die ihre Arbeit den Behörden ebenfalls kostenlos liefern wollten.

Nachdem die Privatarchitekten ihre Projekte eingereicht hatten — wofür ihnen wegen der „Dringlichkeit“ der Bauten die sehr knappe Frist von dreieinhalb Wochen eingeräumt wurde — liessen die städtischen Behörden bis zu ihrer Rückäusserung mehr als zwei Monate verstreichen. Und dann fassten sie den überraschenden

¹⁾ Exekutiv-Behörde. Red.

Beschluss, dass nun unverzüglich die Ausführung des Projektes — der städtischen Baudirektion an die Hand zu nehmen sei. Nachdem seit der Eingabe der Abänderungsvorschläge zwei volle Monate verstrichen waren, wurde dieser Beschluss wiederum mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit der Bauausführung und auf die Unsicherheit des Baumaterialmarktes begründet!') Die Verfasser der innert dreieinhalb Wochen fertiggestellten Abänderungsprojekte sahen sich auf die Seite geschoben. Ein Eintreten auf das Gutachten der Experten wurde als überflüssig erachtet. Die massgebenden Behörden ignorierten einfach die mit den privaten Architekten gepflogenen Unterhandlungen.

Die Pläne und ihre Bedeutung.

In der Ausstellung fehlte nun leider das Projekt der Baubehörde. Mit dem Gemeinderat geführte Unterhandlungen um Herausgabe dieser Pläne für die Ausstellung blieben erfolglos.

Knaben-Sekundarschulhaus auf dem Hopfgut, Bern.

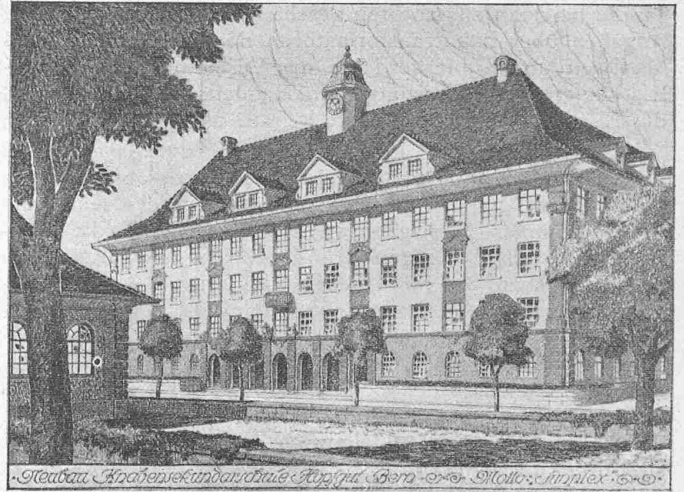
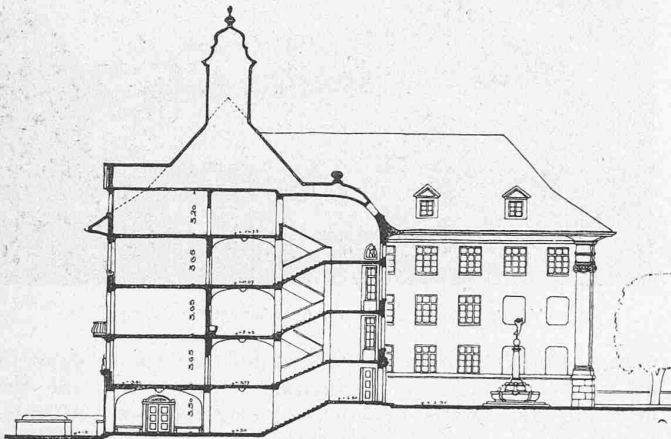


Abb. 9. Entwurf „Simplex“. — Ansicht von Südosten.



Natürlich wären dafür hauptsächlich diejenigen Pläne in Betracht gekommen, die seinerzeit dem Stadtrat zur Erkennung des erforderlichen Kredites vorgelegt wurden und die als abschliessendes Resultat langer Bemühungen der Baubehörde anzusehen sind. Die Baudirektion wollte sich aber nur dazu verstehen, ihr inzwischen umgearbeitetes und verbessertes Projekt für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Da für einen gerechten Vergleich jedoch auch das frühere, der Baukommission und den Experten vorgelegte Projekt notwendig ist, mussten die Privatarchitekten auf der Ausstellung desselben bestehen, wozu sich indessen, wie erwähnt, die Baubehörde nicht herbeiliess. —

Bei der Orientierung der öffentlichen Meinung stützen wir uns auf das erwähnte Gutachten der Fachmänner, das über die Pläne der Baubehörde was folgt aussagt:

„Obwohl die Grundrisslösung vom schultechnischen Standpunkt aus einwandfrei ist, ergibt sich aus der auf ein Minimum beschränkten Grundfläche eine zerrissene Baumasse, die eine architektonisch befriedigende Lösung der Fassaden stark beeinträchtigt. Diese aus der Grundrisslösung für die Fassaden entstehenden Schwierigkeiten werden durch die hier gewählte Archi-

1) Die erste bezügliche Eingabe der Architekten war (namens des Bernischen Ingenieur- und Architektenvereins) schon am 24. November 1915 erfolgt! Red.

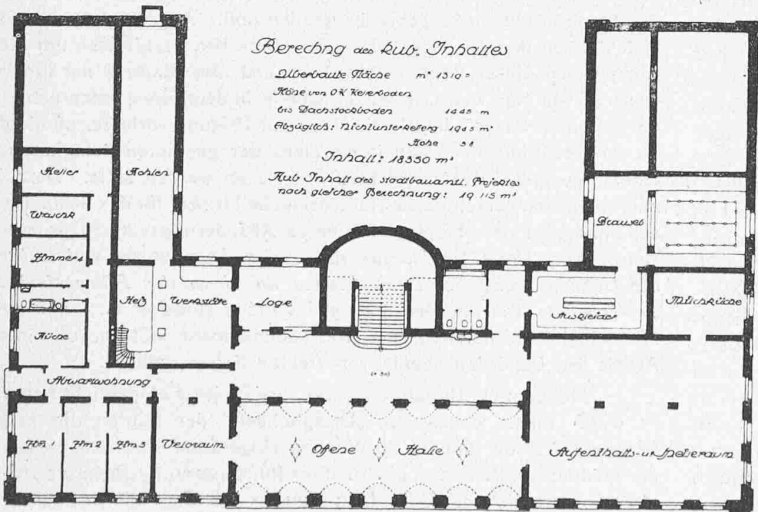
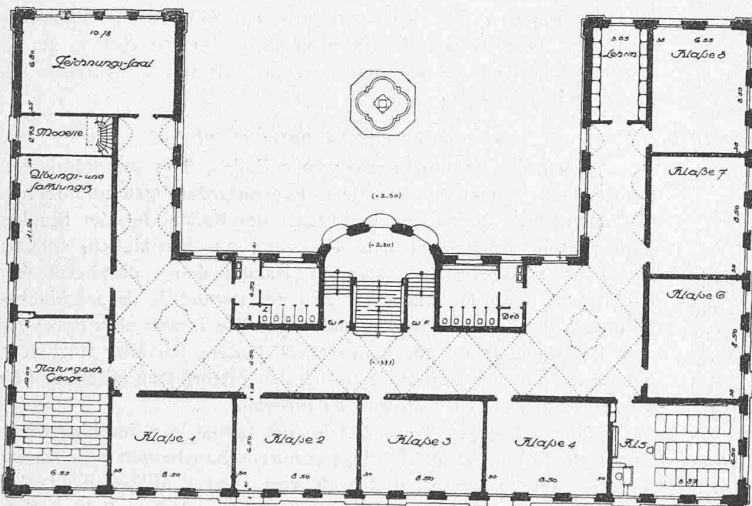


Abb. 6 bis 8. Entwurf „Simplex“. — Grundrisse und Schnitt 1:500.

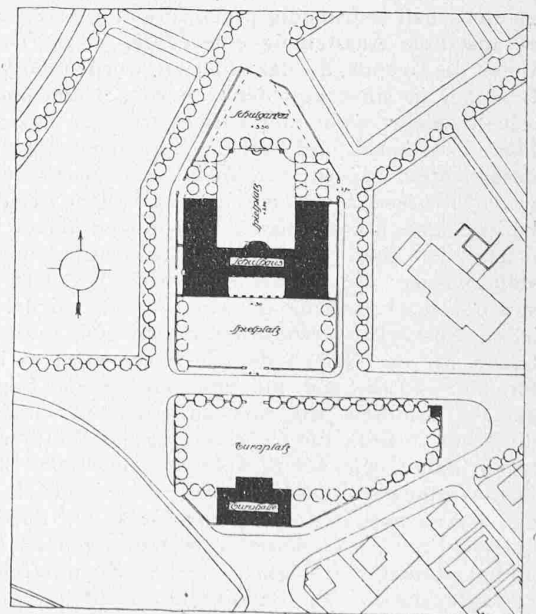


Abb. 5. Entwurf „Simplex“. — Lageplan 1:2500.

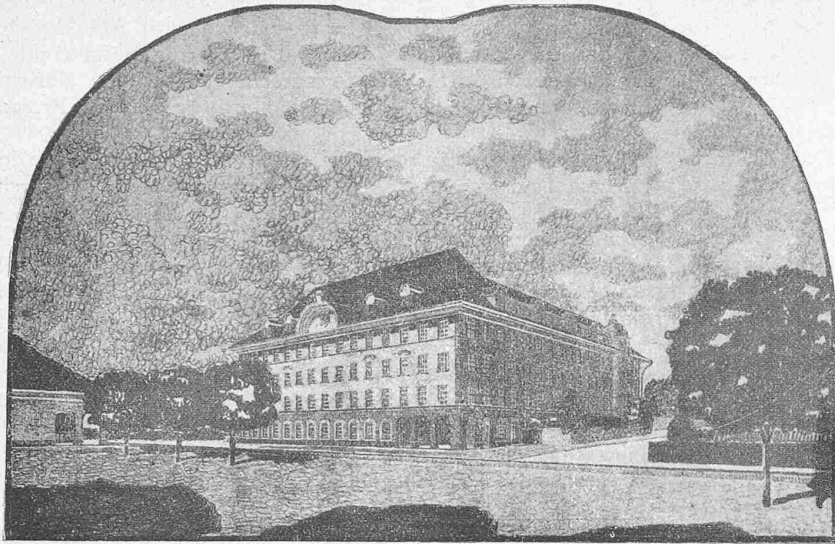


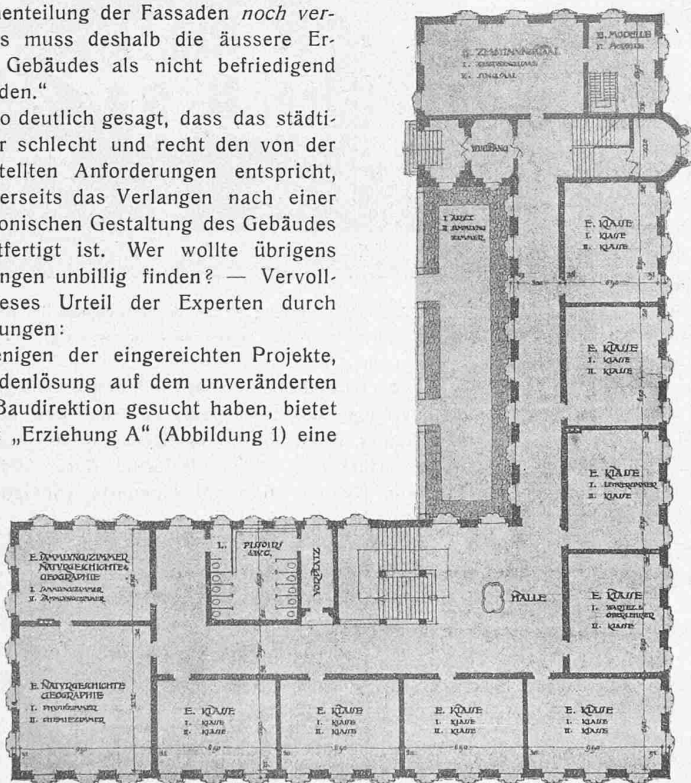
Abb. 4. Entwurf „Moritzle“ I. — Gesamtbild von Südosten.

tektur und Höhenteilung der Fassaden *noch verschlimmert*. Es muss deshalb die äussere Erscheinung des Gebäudes als nicht befriedigend bezeichnet werden.“

Hier wird also deutlich gesagt, dass das städtische Projekt zwar schlecht und recht den von der Lehrerschaft gestellten Anforderungen entspricht, dass aber andererseits das Verlangen nach einer bessern architektonischen Gestaltung des Gebäudes durchaus gerechtfertigt ist. Wer wollte übrigens ein solches Verlangen unbillig finden? — Vervollständigt wird dieses Urteil der Experten durch folgende Ausführungen:

„Von denjenigen der eingereichten Projekte, die eine Fassadenlösung auf dem unveränderten Grundriss der Baudirektion gesucht haben, bietet nur das Projekt „Erziehung A“ (Abbildung 1) eine

Abb. 2 und 3.
Entwurf
„Moritzle“ I.
Grundrisse
im Masstab
1:500.



bedeutende Verbesserung der Fassadenlösung, weist aber doch als Folge des beibehaltenen Grundrisses derartige Mängel auf, dass dieses Fassadenprojekt nicht zur Ausführung empfohlen werden kann.“

Nach fachmännischem Urteil besitzt also gerade dasjenige Projekt, das den heute von den Behörden zur Ausführung bestimmten Grundriss *beibehält*, keine Aussicht auf Erfolg. Man muss sich wirklich fragen, wie die Behörden einem solchen Grundriss zustimmen konnten und ob sie sachlich gut unterrichtet waren.

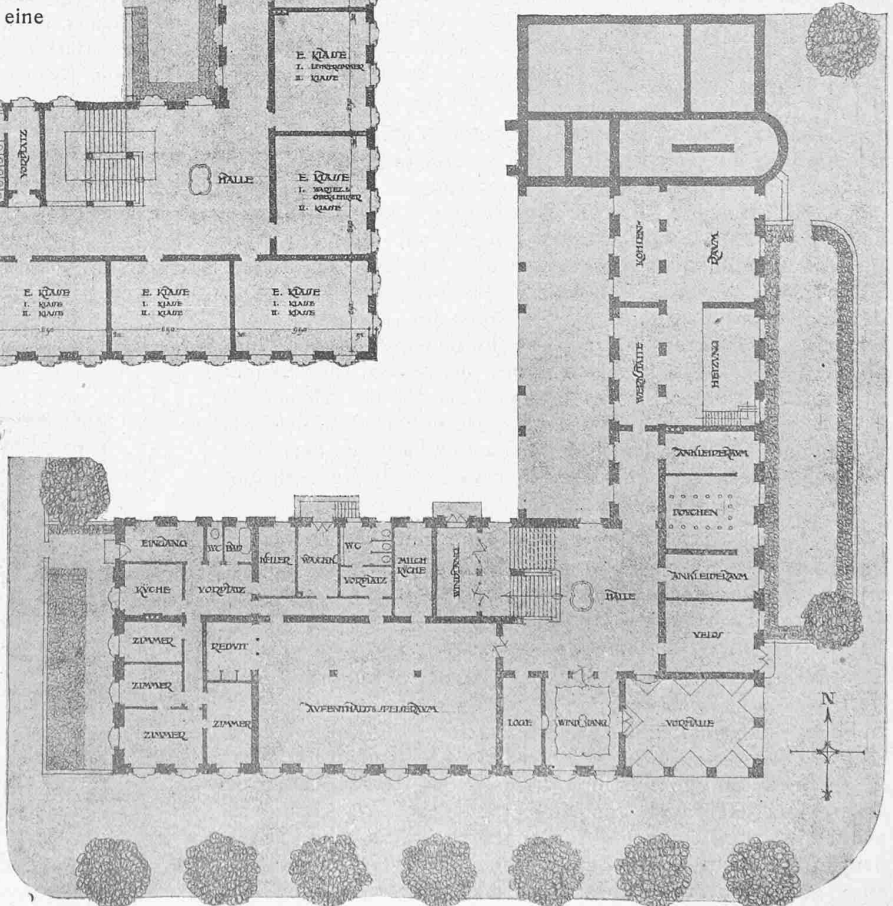
Es ist bezeichnend, dass die grosse Mehrzahl der Planverfasser das unlösbare Problem der Baudirektion nicht verarbeiten zu können glaubte. Die meisten von ihnen haben versucht, durch eine Aenderung des

Grundrisses die Möglichkeit zu erlangen, die Gebäudemassen zusammenzufassen und die Dachlinien zu vereinfachen. Wie man aus den Plänen ersehen kann, sind zwei Gruppen von Lösungen zu unterscheiden.

Die eine behält die allgemeine Situierung des Schulhauses bei, verbessert aber die dem städtischen Projekt anhaftenden Mängel (insbesondere die Beleuchtung der Treppenhalle und Korridore) und verleiht dem Ganzen durch Vermeidung der vielen Gebäude-Ecken den Eindruck der Geschlossenheit und architektonischen Grösse. Als beste Arbeit bezeichnet das Gutachten das Projekt „Moritzle“ I (Abbildungen 2 bis 4).

Die zweite Gruppe versucht in verschiedenen Lösungen eine neue Gruppierung zu schaffen. Es kann mit Recht darauf hingewiesen werden, dass die kantonalen Vorschriften für den Bau von Schulhäusern die Verlegung eines grossen Teiles des Umschwungs zwischen Strasse und Schulhaus empfehlen. Jedenfalls leuchtet es ein, dass ein Schulhof besser der Sonnseite zugekehrt, als nach Norden verlegt wird. Von den Experten ist in dieser Gruppe das Projekt „Simplex“ in den Vordergrund gestellt worden. Es darf als einwandfrei und vorteilhaft bezeichnet werden. Das Haus stellt nach dieser Lösung den deutlichen Ausdruck eines architektonischen Gedankens dar und weist infolgedessen einfache Baumassen und ruhige Dachlinien auf der Grundlage eines klaren Grundrisses auf (Abb. 5 bis 9).

Wer die Planausstellung vorurteilslos prüft, muss zu dem Ergebnis gelangen, dass durch die Neusituierung der Gebäude von Grund auf zu bessern Lösungen zu gelangen gewesen wäre. Tritt zwar das Gutachten der Experten



auf die Vorzüge solcher Projekte nicht ein — da sie sich durch die von der Baudirektion vertretene Auffassung über die Unzulässigkeit solcher Lösungen gebunden glaubten —, so lässt seine Schlussfolgerung an Deutlichkeit doch nichts zu wünschen übrig, Sie lautet:

„Das Ergebnis der Konkurrenz beweist, dass eine bessere Fassadengestaltung möglich ist, und dass deshalb die Uebertragung der künstlerischen Bearbeitung dieses Schulhauses an einen Privatarchitekten gerechtfertigt ist.“

Auf Grund dieses Gutachtens hätte man wohl erwarten dürfen, dass die Baudirektion die Verbesserungen der Abänderungsvorschläge anerkennen und den von der Expertenkommission vorgezeichneten Weg beschreiten würde, um so mehr als ihr Vorschlag, der weitem Bearbeitung die beiden Projekte „Moritzle“ I und „Simplex“ zugrunde zu legen, nach ihrem Gutachten keine nennenswerte Verzögerung in der Bauausführung zur Folge gehabt hätte. Aber selbst wenn die Baudirektion auf der Ausführung des städtischen Grundrisses beharren wollte, wäre es gegeben gewesen, die Arbeit dem Verfasser des Projektes „Erziehung A“, der den städtischen Grundriss beibehalten hat, zu übertragen.

Die städtische Baudirektion kann sich nun auch nicht rühmen, finanziell die beste Lösung gefunden zu haben. Ihr Projekt ist keineswegs billiger als die Abänderungspläne. Im Gegenteil. Die meisten eingereichten Arbeiten der Privatarchitekten weisen eine geringere Grundfläche auf und daher auch niedrigere Baukosten.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die Abänderungsvorschläge der privaten Architekten technisch, künstlerisch und finanziell vor dem Projekt der städtischen Baudirektion den Vorzug verdienen. Die von ihr in Aussicht gestellte Uebertragung der Planbearbeitung des Sekundarschulhauses auf dem Hopfgut an einen privaten Planverfasser hätte die verlangte technische Ausführung und künstlerische Durchbildung des Baues ermöglicht und mit dem Grundsatz der möglichsten Sparsamkeit in der Verwendung der öffentlichen Mittel vereinigen lassen. Unter dem Hinweis auf die von ihnen geleistete Arbeit und gestützt auf das fachmännische Gutachten glauben sich die Berner Architekten daher zu der Frage berechtigt, ob es wirklich im Interesse der Gemeinde liege, dass die heute von der städtischen Baudirektion eingeschlagene Richtung einer weitgreifenden Ausschaltung der privaten Mitarbeit an der Lösung der städtischen Bauprobleme beibehalten werden darf.

Die öffentliche Meinung möge nun urteilen!

Für die Gesellschaft selbständig
praktizierender Architekten Berns:
Der Vorstand.

In der Einleitung zu vorstehendem Bericht wird die Behauptung aufgestellt, „dass die städtischen Bauten nicht immer den künstlerischen Anforderungen entsprechen“ usw. Als Beispiel für die architektonischen Leistungen des bernischen Stadtbauamtes zeigen wir hier in einer Situations- und Grundriss-Skizze das kürzlich von ihr erbaute „Weissenstein-Schulhaus“, ebenfalls im Südwesten der Stadt und in unmittelbarer Nähe des bereits in Ausführung begriffenen „Hopfgut-Schulhauses“. Auch hier könnten wir uns eigentlich damit begnügen, das Objekt zu zeigen und dessen Besichtigung zu empfehlen. Bemerkenswert wollen wir aber doch, dass das, wohl hauptsächlich als Wegleitung für Landgemeinden gedachte, kantonale-bernische Schulhausbau-Reglement u. a. sogar ausdrücklich vorschreibt (was eigentlich selbstverständlich sein sollte):

„Muss das Schulhaus in der Nähe einer verkehrsreichen Strasse gebaut werden, so ist der Turnplatz oder ein grosser Teil des Umschwungs zwischen Strasse und Schulhaus zu legen.“
Ferner: „Die Aborte sind möglichst nach Norden zu verlegen und von den übrigen Räumen gut abzuschliessen“ usw.

Interessant ist auch, was im „Berner Schulblatt“ 1916 Nr. 20 (Seite 245 bis 247) über diesen Bau zu lesen ist, wo über die unangebrachte Lobrednerei der Tagespresse Klage geführt und u. a. gesagt wird: „Wie man hört, hat die liebe Schuljugend schon längst vom Recht der Kritik ausgiebigen Gebrauch gemacht. . . . Trotz grossem Aufwand an Grundfläche und Material gehört die neue Schulhausanlage nicht zu den glücklichen und weist in der Tat eine ganze Anzahl unbestreitbarer schwerer Mängel auf.

Vor allem ist zu sagen, dass der Fehler in der Gesamtanordnung liegt“ usw., wie ja Jeder unsern Abbildungen 10 bis 13 entnehmen kann. Die hierfür aufgewendete Bausumme wird (für ein Primarschulhaus mit 22 Normalklassen und zwei Arbeitsschulzimmern) zu 915 000 Fr. angegeben.

Es sei noch beigefügt, dass seit Monaten in der Berner Tagespresse zahlreiche Aeusserungen von Fachleuten und Unbeteiligten erschienen sind. Eine der letzten Stimmen, deren Besitzer uns nicht bekannt ist, deren Tenor aber nach allem, was wir gehört haben, gar nicht falsch klingt, lässt sich (im „Bund“ vom 20. Februar d. J., Morgenblatt) u. a. wie folgt vernehmen:

„. . . Nach den Plänen der Architekten ist es möglich, für das genau gleiche Bedürfnis mit gleichen oder noch geringern Baukosten zweckdienlicher und schöner zu bauen, als das die Baudirektion tut. Das vermeintliche Vorrecht der Baudirektion, die öffentlichen Gemeindebauten in letzter Zeit alle selbst zu entwerfen, ist daher vollständig unbegründet.



Abb. 11. Haupteingang und Abwartwohnung (im kleinen Anbau), Ecke Pestalozzi- und Weissenstein-Strasse (vergl. Grundriss Abb. 10).

Die Öffentlichkeit aber, mit deren Geld schliesslich gebaut wird, verlangt Bauwerke nach reifstem und bestem Projekt und hat in keiner Weise Interesse daran, wenn eine Baubehörde den erfolgten Nachweis ihrer Inferiorität durch die Ausführung von schlechten Bauten noch auf Hunderte von Jahren der Nachwelt erhalten will.

Hätte unsere städtische Behörde eine schaffende Kraft, mit dem künstlerischen Drang, schöpferisch wirken zu müssen, so wäre die Eigenschaft, alles selbst gestalten zu wollen, noch begreiflich. Der Baudirektor aber ist Jurist und der Stadtbaumeister ist von seinem beruflichen Werdegang eines Bauunternehmers in den Dienst des Stadtbauamtes übergetreten. In diesen beiden Herren liegen

Weissenstein-Schulhaus in Bern.

Erbaut durch das Städt. Hochbauamt.

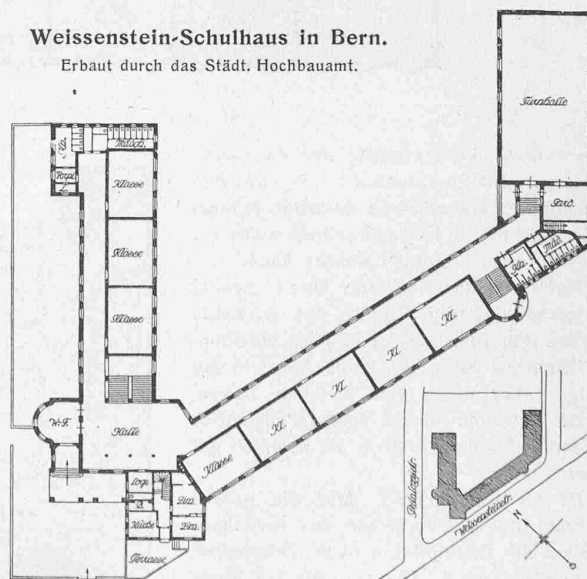


Abb. 10. Grundriss-Skizze 1:1000 und Situations-Skizze.

in hervorragendem Masse die Qualifikationen zur *Verwaltung*, in der sie sich dank ihrer verschiedenen Berufsbildung vorzüglich ergänzen, gewiss aber *keine künstlerischen Fähigkeiten*, bedeutende öffentliche Bauten zu projektieren. *Das wird aber auch gar nicht von ihnen verlangt*, denn diese Aufgabe kann nur wirklich ausgebildeten und bewährten Architekten zufallen.

Eine glückliche Bauverwaltung aber hätte schon längst die frei praktizierende Architektenschaft der Stadt Bern zur steten Mitarbeit herangezogen. Damit wäre *der Sache*, der Gemeinde und ihrer Behörde, sowie den Architekten gedient.“

Dies der Tatbestand, soweit uns dessen Darlegung zur Beurteilung der Sachlage nötig scheint.

*

Von der G.A.B. um Aeusserung unserer eigenen Meinung ersucht, stehen wir nicht an zu erklären, dass wir den Standpunkt der Berner Architektenschaft völlig teilen.

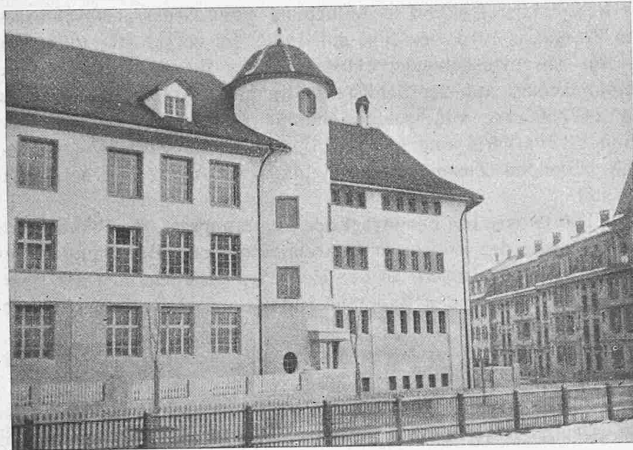


Abb. 12. Südfront an der Weissensteinstrasse mit Nebeneingang und Abtrittfenstern.

Soweit wir sehen, sind die Fachleute übereinstimmend der Ansicht, dass es nicht die Aufgabe der öffentlichen Bauämter ist, *gar nicht sein kann*, wichtige öffentliche Bauten selbst zu entwerfen und ausarbeiten. Dazu sind aber die betreffenden Beamten, Ausnahmen selbstverständlich vorbehalten¹⁾, auch gar nicht berufen. Das findet seine natürliche Erklärung in dem Umstand, dass baukünstlerische Befähigung, auch wo sie vorhanden ist, in der erdrückenden Fülle administrativ-technischer Arbeit kaum geübt und entwickelt werden kann.

Dazu kommt, dass unsere Demokratie für Kunst in der Verwaltung wenig übrig hat, dass insbesondere die für die Baubeamten bewilligten Gehälter, im Gegensatz z. B. zu deutschen Städten, so bescheidene sind, dass wirkliche Baukünstler sich selten um solche Stellen bemühen. Aus diesen Gründen erklärt sich der baukünstlerische Tiefstand so vieler amtlichen Bauschöpfungen ohne weiteres. Sie

¹⁾ Wir brauchen nur auf unsere gelegentlichen Veröffentlichungen guter Bauten beamteter Architekten zu verweisen.

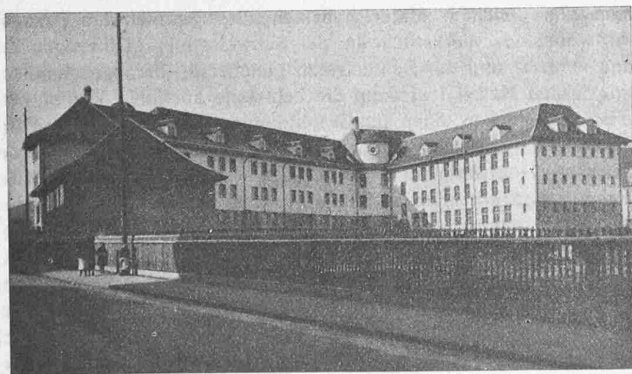


Abb. 13. Rückansicht und Schulhof, von Nordost gesehen. Aufnahme von Ende Februar, vormittags gegen 11 Uhr.

sind *im Interesse der Allgemeinheit* grundsätzlich zu bekämpfen überall dort, wo ihre Minderwertigkeit, wie im eben behandelten Falle, offenkundig ist, wo die zur Verfügung stehenden Kräfte, deren guter Wille gar nicht bezweifelt werden soll, eben unzureichend sind.

Zu diesen allgemeinen Gesichtspunkten gesellen sich hier und heute noch besondere. Man bedenke, dass das städtische Bauamt in Bern, allein in den beiden jetzt zu bauenden Schulhäusern, dem auf dem „Hopfgut“ und einem zweiten an der „Schosshalde“, *Baukosten (ohne Land, Möblierung und Unvorhergesehenes)* von $2 \times 770\,000$ Fr., also *über anderthalb Millionen Franken* verarbeitet, und das ist *mehr als alle 38 Privat-Architekten Berns zusammen gerechnet gegenwärtig an Bauaufträgen besitzen!*

Angesichts solcher Verhältnisse ist die gegenüber diesen Architekten städtischerseits geübte Rücksichtslosigkeit Fernerstehenden doppelt unbegreiflich. Man versteht, dass solche Zustände eine absolute Solidarität der Notwehr in der Gründung der G.A.B., der alle Privat-Architekten angehören¹⁾, herbeiführen *mussten*. Man wird nach alledem aber auch verstehen, hoffentlich über unsere Fachkreise hinaus, dass wir nicht nur mit allem Nachdruck, sondern mit voller Berechtigung die Forderungen unserer Berner Kollegen rückhaltlos unterstützen.

Die Redaktion.

Die Verwendung der elektrischen Energie für Kochzwecke.

Als erster Bericht der vom Schweizer Elektrotechnischen Verein und vom Verband schweizer. Elektrizitätswerke zur Förderung der Verwendung der elektrischen Energie für Warmzwecke eingesetzten „Kommission für Koch- und Heizapparate“, ist im Bulletin des S. E. V. eine ausführliche Arbeit des Generalsekretärs Prof. Dr. W. Wyssling über den gegenwärtigen Stand der Technik der elektrischen Kochapparate erschienen. Da infolge der durch die Kohlenknappheit notwendig gewordenen Einschränkung des Gasverbrauches der Frage des elektrischen Kochens zurzeit erhöhte Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, geben wir im Folgenden einen kurzen Auszug des betreffenden Berichts.

Ihr Hauptaugenmerk hat die genannte Kommission zunächst auf die Verbesserung der bestehenden Koch-Apparate gerichtet. In dem von ihr aufgestellten Arbeitsprogramm bildet daher die Untersuchung der vorhandenen und bisher gebräuchlichen Konstruktionen durch systematische Prüfungen und die Sammlung von Erfahrungen aus dem praktischen Betrieb die erste zu erledigende Aufgabe. Als zweite betrachtet sie die Aufstellung von Leitsätzen über Konstruktion und Prüfung von Kochapparaten und Bügeleisen. Ein weiterer Programmpunkt umfasst Studien und Versuche zur Anregung neuartiger Konstruktionen und Anordnungen, durch die namentlich eine günstigere Benützung der Wasserkraftenergie für diese Zwecke erreicht werden soll, wie z. B. die Verwendung von zu Tageszeiten geringer Belastung der Werke aufgespeicherter Wärme.

Der vorliegende Bericht befasst sich nun mit den technischen Eigenschaften der auf dem Markt erhältlichen Kochapparate, sowie auch der Bügeleisen, auf welche letztere wir jedoch hier nicht näher eintreten wollen. Er stützt sich sowohl auf die Ergebnisse systematischer, in der Techn. Prüfanstalt des S. E. V. mit den markt gängigen Apparaten gemachten Versuche, als auch auf jene einer Umfrage, die bei einer Anzahl von Elektrizitätswerken über praktische Erfahrungen vorgenommen wurden. Die Versuche erstreckten sich auf etwa zwei Dutzend Apparate, die bis zur Zerstörung durchgeprüft wurden, und zwar derart, dass durch periodisches Erwärmen von Kochgut und Wiedererkaltenlassen die Verhältnisse des praktischen Gebrauches so gut als möglich nachgeahmt wurden. Zu diesem Zwecke wurden in der Prüfanstalt besondere thermo-elektrische Apparate eronnen und gebaut, die das Ein- und Ausschalten des Stroms, das Füllen des Gefässes mit Wasser und das Ausgiessen desselben nach bestimmten Zeiten oder bei bestimmten Temperaturen selbsttätig besorgen. Die Umfrage bezog sich auf 7000 bis 8000 angeschlossene Koch- und andere Wärmeapparate, eine Zahl, die als genügend angesehen werden kann, um dem Ergebnis einige Bedeutung beimessen zu können.

¹⁾ Vergl. deren Namen in Band LXVIII, S. 292 (vom 16. Dezember 1916).